

Telefonische Erreichbarkeit im Unterricht

Beitrag von „fossi74“ vom 28. Januar 2020 09:01

Zitat von alias

Falls jedoch ein Notfall geschieht, der wegen der Nichterreichbarkeit böse endet, muss man sich sicher einigen unangenehmen Fragen stellen - nachdem das private Handy als notwendiges Notruf- und Infomedium in der Konferenz dringend empfohlen wurde.

Schlichte Antwort auf die unangenehmen Fragen: "Mein Smartphone ist momentan kaputt." --> Käs gegessen, Drops gelutscht, Kessel g'flickt, Wiesn g'mahd.

IAW: Was ich privat an Geräten vorzuhalten und mitzubringen habe, darüber mag es ganze Ordner voll Konferenzbeschlüsse und -empfehlungen geben. Wer von mir verlangt, im Dienst mit einem Handy ausgestattet zu sein, der möge mir eines dienstlich liefern.

Wer haftet denn übrigens, wenn das so dringend empfohlene Handy im Dienst beschädigt wird?